

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 52 (1926)  
**Heft:** 8

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jedoch mit Einschluß der pensionierten und wieder in Dienst genommenen Bureau-maschinen unter Ausschluß jeden Einschlusses von Vereinfachung" bilden können. — Wer ist denn überhaupt mit diesen Bureau-maschinen gemeint? — Die Schweiz ist mit Titeln noch nicht so weit vorgedrungen wie z. B. Bayern, doch werden sich selbst gute Eidgenossen mit dieser summarischen Bezeichnung nicht zufrieden stellen.

\*

Eine Zeitungsmeldung besagt, daß in unsern aristokratischen Kreisen der — Schnupftabak und seine Verwendung wieder Mode werde. — Nun, daß jener Gesichtsteil, der sich durch hervorragende Eigentümlichkeit auszeichnet, wieder die ihm gebührende menschliche Würdigung erfährt, ist allgemein zu begrüßen; daß diese Würdigung aber nur auf aristokratische Nasen zugespielt sei — man denke doch an die vielen gutbürgерlichen und oft umfangreichen Nasen —, ist einfach ungerechtfertigt. Um dieser einseitigen Bewegung die Spitze zu brechen, soll bereits vom Bundesrate, zur weiteren Finanzierung der Altersversicherung, eine aristokratische Nasensteuer vorgesehen sein. Vorerst wird aber hauptsächlich aus unsern diplomatischen Kreisen lebhafte Opposition gemacht.

\*

Auch dieses Jahr wurden wieder rund 1000 Fahrplan-Begrenzen den S. B. B. eingereicht. Um nun dieser Be-

(Fortsetzung Seite 15)



# Der schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer.



Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Redaktion: Dr. A. Seiler, Nationalrat, Liestal.

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach.

Insertionspreise: 30 Cts. für Teilauflagen und 50 Cts. für die Gesamtauflage.

**Gesamtauflage: 18,000 Exemplare**

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Schmuck der Wohnungen